

Der „pagus Grunzwiti“ und seine Besitzverhältnisse.

Von Karl Lechner.

Unter den Problemen der bairisch-österreichischen, im besondern niederösterreichischen Siedlungs- und Verfassungsgeschichte zählt jenes des in karolingischen Urkunden genannten „Grunzwiti-Gaues“ zu den interessantesten. Seit weit mehr als 200 Jahren (Abt Gottfried Bessel!) beschäftigt sich die bayrisch-österreichische Geschichtsforschung damit. Dieser „Gau“ wurde in Altbayern, im Nordgau, in Oberösterreich (besonders Mühlviertel!) und in Niederösterreich (hier fast in allen vier Vierteln) gesucht, wobei z. T. auch waghalsige Namensetymologien aufgestellt wurden. Die beste der älteren Arbeiten stammte von J. B. Heyrenbach, der den Gau zuerst an die Traisen bzw. in den Dunkelsteiner Wald im VOWW verlegte und auch eine Karte verfaßte¹. Erst Max Vancsa war es, der in Zusammenstellung der ältesten Nennungen des Gaues bzw. seines namengebenden Mittelpunktes die Deutung auf die weitere Umgebung von „Grünz“ (ein kleiner Ort südl. v. Oberwölbling, am Widenbach, einem Nebenbach der Fladnitz) durchgeführt hat². Zur Frage des rechtsgeschichtlichen Begriffes „Gau“ hat sich Vancsa nur kurz geäußert und im Grunzwitigau eine Unterabteilung bzw. Gerichtsbezirk der karolingischen Mark gesehen. Entsprechend dem damaligen Forschungsstand nahm er die älteste Nennung von Grünz (777; s. u. S. 304) als eine spätere Interpolation an; erst die moderne urkundenkritische, sowie die siedlungsgeschichtliche und namenkundliche Forschung (Helleiner, Weigl; s. u. S. 302) hat die Bedenken gegen diese „so frühe“ Nennung zerstreut.

In jüngster Zeit wurde die Frage „Grunzwitigau“ bzw. Besitzverhältnisse in ihm von vier Forschern nochmals aufgegriffen. Es war zuerst K. Helleiner, der 1929 in einem Aufsatz „Die Grün-

¹ Heyrenbachs Arbeit erschien 1775 in den „Beiträgen zu verschiedenen Wissenschaften“. Die Karte veröffentlichte Jos. Hormayr in seinem „Historischen Taschenbuch“ 1812, S. 167, wobei er in Tönen höchsten Lobes über Heyrenbach spricht; gehandelt wird darüber nochmals „Taschenbuch etc.“ 1813, S. 25 ff. Auch A. Meiller hat später weitgehend zugestimmt.

² M. Vancsa, Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau in „Bl. f. Landeskde. v. NÖ.“ 34, 1900, S. 524 ff. und „Nachträgliches zum Grunzwitigau“, ebd. 35, 1901, S. 91 ff. Übrigens hat schon I. Keiblinger in seiner Geschichte des Stiftes Melk I, S. 71, A. 1 auf Grünz (Grinz) hingewiesen, es aber nicht als „Hauptort des Grunzwitigaus“, dessen Lage er offen läßt, angesehen.

dungsurkunde für Kremsmünster und der Grunzwitigau“³ alle Zweifel daran, daß ein bairisches Kloster im Jahre 777 bereits so weit im Osten einen Besitz bekommen habe, völlig entkräftet hat, u. zw. sowohl nach der urkundenkritischen (völlige Echtheit auch des angeblich später interpolierten Satzes!) als nach der siedlungs- und politisch-geschichtlichen Seite (siedlungsmäßiger, kultureller und politischer Einfluß Baierns, seines Herzogs und seiner Kirche weit über die Enns nach Osten schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts!). Helleiner hat dann nochmals 1936 sich mit dem Raum um St. Pölten und dem Traisental von Herzogenburg bis Wilhelmsburg beschäftigt und neues Material für die Durchsiedlung des Gebietes im 8. und 9. Jahrhundert zusammengetragen⁴.

Ein zweiter Forscher war Rudolf Büttner, der zuerst 1954 kurz über „Frühgeschichtliche Kleingäue um St. Pölten“ gehandelt und im Jahr darauf dieses Thema nochmals in einem größeren Zusammenhang aufgegriffen hat⁵. Er trägt dabei vom 8. bis 17. (!) Jahrh. Nennungen von Personennamen „Sup(p)an“ sowie damit zusammengesetzter Haus- und Flurnamen zusammen, um so aus sprachlichen und archäologischen Quellen dort eine „altslawische Siedlung“ zu erweisen, die er im nieder- und oberöstr. Alpenvorland und in den Voralpen vom 7. bis Mitte des 8. Jahrhunderts ansetzt. B. spricht weiter von der „politischen Organisation der Slawen“ und denkt dabei an einige „räumliche Einheiten“, die nicht auf deutsche Verwaltungsorganisation zurückgehen (a. a. O., S. 75). Als bezeichnend dafür sieht er an, daß eine ganze Talschaft nach einem slawisch benannten Hauptort bezeichnet wird und daß diese Bezeichnung frühzeitig urkundlich festgehalten wird; dabei sind vor allem die Bezeichnungen „pagus“, „provincia“, „vallis“ verwendet. Für solche slawische Kleingäue hält er in Oberösterreich das Gaflenttal, das Garstental, das „Ulstal“, event. das Stodertal, in Niederösterreich aber den „Grunzwitigau“, den Gau „Treismafeld“, beide im 9. Jahrh. belegt, und den Pielachgau (im 11. bzw. 12. Jahrh. belegt). Ich werde am Ende noch auf den Grunzwitigau zurückkommen, darf aber schon hier bemerken, daß die Annahmen B's in keiner Weise erhärtet werden können. Die „Landstrich-“ und „Stellenbezeichnungen“ kommen im ganzen deutschen Sprachraum vor; ebenso finden wir die Namensgebung nach Talschaften, Landstrichen, Stellen, Gegenden, ja nach Orten ebenso für die deutschen Gäue und

³ Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-Fg. 11. Erg.-Bd. (Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs), Wien 1929. Er hat darüber schon in seiner Dissertation über die „Besiedlung des Ennswaldes“, 1925, gehandelt.

⁴ In „Der Traisengau“ 2. Jg., S. 86—103. Er durfte sich dabei auch schon auf die wesentlichen Ausführungen von H. Weigl (Jahrb. f. Landeskunde v. NÖ., 23, 1930, S. 25—36) stützen, der bereits für die Zeit von 600—750 eine bairische Besiedlung für das Gebiet östl. der Enns erwiesen hat.

⁵ „Mitt. d. Kulturamtes“, Beil. z. Amtsblatt St. Pölten 1954, Folge 10—12; „Die Supane der österr. Donauländer“ in „Archaeologia Austriaca“, H. 17, 1955, S. 61—82.

größere Landschaften belegt. Dazu sind die Bezeichnungen „pagus“, „Gau“ (aber auch „provincia“) in ihrer Bedeutung vielfältig, auf jeden Fall aber ebenso, ja noch mehr für deutsche Verwaltungseinheiten verwendet als für slawische. Vor allem ist die verwendete Methode anfechtbar⁶. B. kann für die drei niederösterr. Kleingäue keinen einzigen seiner „Supan-Orte“ belegen (für den Pielachgau lediglich einen Weingarten eines Erhart Suppaner bei Mauer-Ursprung!). Während B. in seiner Supan-Arbeit für den Grunzwitigau nur die urkundlichen Belege von 828 und 888 (siehe unten!) anführt und sonst auf M. Vancsa verweist, hat er in dem kleinen Spezialbeitrag über die drei Kleingäue die urkundlichen Belege dafür kurz verzeichnet und eine Skizze der Gaugrenzen gegeben.

Gleichfalls im Jahre 1955 hat Heinrich L. W e r n e c k sein Buch über die „Grundlagen der Frühgeschichte zwischen Dunkelsteiner Wald und Unterlauf der Großen Tulln“ (Herzogenburg 1955) erscheinen lassen. Das Buch ist ausgezeichnet durch seine Zusammenschau verschiedenster Wissenschaften (besonders Archäologie, Namenskunde, Urkundenwissenschaft) auf die besprochenen Landschaften hin, vor allem aber durch die hervorragende Kenntnis des Landes und des Geländes — seiner Heimat. Der Hauptfehler aber ist, daß sich W. mit den Belegen des 8.—10. Jahrh. genügen läßt und weder das spätere urkundliche Material verwendet, noch es zu einer Besitzgeschichte der späteren Zeit verwertet, aus der allein erst sicherer Aufschluß auch über die frühere Zeit zu gewinnen gewesen wäre. Auch die etymologischen Versuche gehen öfter in die Irre. W. kommt wiederholt auf die von ihm in topographischer Hinsicht besonders liebevoll bedachte Urkunde von 828 (für Kremsmünster) und jene von 888 (für Heimo) zu sprechen und behandelt zusammenfassend unter den „Siedlungen nach Tallandschaften geordnet“ das „Fladnitztal und Zuflüsse“, d. h. aber eben im großen und ganzen den Grunzwitigau (a. a. O., S. 77 ff.) und denselben nochmals unter „Gaunamen und ihre Grenzen“ (S. 109 ff.). Aber auch hier sind es letztlich nur die Urkunden von 828 und 888, mit denen W. operiert. Eine Besitzgeschichte des Gebietes hat er nicht gegeben, die Topographie steht im Vordergrund.

Dies (Besitzgeschichte!) hat nun der letzte Forscher in besonderer Weise berücksichtigt — Ernst K l e b e l. Abgesehen davon, daß er schon früher einmal auf die Heimo-Urkunde v. 888 zu sprechen gekommen ist⁷, hat er in zwei Aufsätzen zur Besitzgeschichte des Raumes von Melk und St. Pölten Stellung genommen und dabei auch dem „Grunzwitigau“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. 1954 er-

⁶ Oder wie soll man Sätzen wie folgenden anders gegenüberstehen: „Es ist nicht zu erweisen, daß slawischen Kleingäuen in Ober- und Niederösterreich Supane vorstanden. Wer aber sonst als die Supane sollten die lokalen Obrigkeiten in Windisch-Garsten oder Gaming [!] im 9. Jahrh. gebildet haben, die mit den deutschen Grafen zusammenarbeiteten?“

⁷ E. Klebel, Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des alten Niederösterreich (Jahrb. f. Landeskde. v. NÖ. 28, 1939/43, bes. S. 25).

schien seine Arbeit „Eichstätt und Herrieden im Osten“⁸. Er ging von der Urkunde Ludwigs d. Deutschen vom Jahre 831 aus, womit dem Kloster Herrieden Besitz in Pielach, Melk und „Grunawita“ geschenkt wurde (s. u. S. 310). Damit kam er auf den Grunzwitigau und die auf ihn bzw. Grunawita bezüglichen Nennungen zu sprechen, wobei er aus besitzgeschichtlichen Quellen der späteren Zeit drei Hauptbesitzkomplexe herausstellte: Kremsmünster-Passau, Salzburg, Herrieden-Eichstätt (-Melk bzw. noch anderen kirchlichen und Kirchenlehen-Besitz). Diese Aufstellungen hat Kl. 1959 kurz wiederholt, als er — zum Gutteil ältere Arbeiten zusammenfassend — über „Besitzgeschichte und Genealogie östlich von St. Pölten“ schrieb⁹.

Sind also in den vorgenannten Publikationen jeweils nur Teilprobleme erfaßt worden, wobei zu einigen noch besonders Stellung zu nehmen ist, so mag es nicht überflüssig erscheinen, nochmals die Frage „Grunzwitigau“ und jene der in ihm aufscheinenden Grundherren und Besitzungen in ihrer Gesamtheit aufzurollen. Wir wollen dabei so vorgehen, daß wir die urkundlichen Nennungen nach ihrer zeitlichen Folge behandeln und sie aus späteren besitzgeschichtlichen Quellen interpretieren.

Wir beginnen mit dem Stiftungsbrief Herzog Tassilos für das Kloster Kremsmünster vom Jahre 777¹⁰. Die Urkunde, die im Original nicht erhalten ist, sondern nur in Abschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert vorliegt, ist von Bernhard Pösinger gründlich untersucht¹¹ und inhaltlich und dem Diktat nach einwandfrei erklärt worden — mit Ausnahme von einem später interpolierten Satz, der drei Bestimmungen enthält: die Schenkung eines Salzmannes in der größeren Saline, das Weiderecht in den herzoglichen Weide- und Forstgründen und die Schenkung „ad Crvzwtim sclavum unum cum iusto tributo“. Pösinger erklärt im Anschluß an M. Vancsa (vgl. o. Anm. 2) — der allerdings, wie bereits betont, nur die letzte Verfügung mit Rücksicht auf die vermeintliche siedlungsgeschichtliche und politische Situation östlich der Enns in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. als späteren Einschub ansah — diese drei Verfügungen als zwischen 791 (Urkunde Karls d. Gr. für Kremsmünster¹², die nichts von diesen Bestimmungen enthält!) und 828

⁸ In „Jahrbuch f. fränkische Landesforschung“ 14, 1954, bes. S. 87—89; wieder abgedruckt in: Ernst Klebel, Probleme der bayrischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze (zum 60. Geburtstag). München 1957.

⁹ In „Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung“, Festschrift (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt St. Pölten, Heft 2, 1959); S. 24 ff., bes. S. 26 f. u. S. 42, Anm. 27.

¹⁰ UB o. d. Enns (hinkünftig: OÖUB) II, Nr. 2; Th. Hagn, UB f. d. Gesch. des Benedictinerstiftes Kremsmünster 1852, Nr. 1.

¹¹ In „Programm des Gymnasiums Kremsmünster“ 1909; er hat die einzelnen copialen Überlieferungen untersucht und auch im Bilde wiedergegeben. Vgl. auch B. Pösinger Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325 (Archiv f. Gesch. d. Diözese Linz III, 1906).

¹² M. G. Dipl. Karol I, N. 169.

(Schenkungsurkunde Ludwigs d. Fr., s. u. S. 306) interpoliert. K. Hel-leiner hat (s. o. Anm. 3), wie gesagt, aus inhaltlichen und formalen Gründen diese Annahme widerlegt, an der sachlichen und formalen Echtheit auch dieser Bestimmungen ist nicht zu zweifeln. Daher auch nicht an der damals erfolgten Schenkung einer Slawenfamilie mit dem rechtmäßigen Herzogs- bzw. Grafenzins („cum iusto tributo“) ¹³ in „Crvnzwitim“, das aus späteren Urkunden als „Grünz“ — wobei noch offen bleibt, was lokal darunter zu verstehen ist — zu erkennen ist.

Wie gesagt, liegt die Urkunde nur in copialer Überlieferung vor, von der jene im sogen. „Codex Fridericianus“ des Stiftes Kremsmünster (geschrieben 1302) vorzuziehen ist ¹⁴. Hier findet sich nun an der auf „Crvnzwitim“ bezüglichen Stelle eine vermutlich gleichzeitige oder nur wenig spätere Randglosse: „hoc Ludwicus pius infra legitur confirmasse et terminis designasse“, d. i. der Hinweis auf die Kremsmünsterer Urkunde Ludwigs d. Fr. von 828. Das Wort „Crvnzwitim“ aber ist (und eben nur in der Abschrift im „Codex Fridericianus“!) überschrieben mit dem Worte „Grünzfvrt“ ¹⁵. Diese Bezeichnung aber findet sich nun, was unbeachtet ist, auch in den Urbaren des Klosters Kremsmünster von 1299 bzw. 1299 bis 1304. Sie liegen in zwei von einander unabhängigen Relationen A und B vor. Darin steht auch ein Abschnitt „De censu ecclesiarum“. Während in A (von ca. 1299) nur allgemein gesagt wird „... et sic de singulis ecclesiis“, schreibt B (ca. 1321—25) ausführlich: „Nota, quod fundator tres tantum ecclesias nobis dedit, sc. Sultzbach, Albpurch et Nortfils in Tünaugæu. Alie preterea sunt constructe. Inter quas facta est una in territorio Grunzfürt, forte per primum vel saltem secundum abbatem nostrum, ut testatur Ludwicus et Lotharius in privilegio de hoc ipso“ ¹⁶. Das führt uns von selbst zur Urkunde Ludwigs d. Fr. und Lothars vom Jahre 828. Vorher aber wollen wir noch vermerken, daß die deutsche Übersetzung des Stiftsbriefes von 777 im Copialbuch Kremsmünsters vom Jahre 1475, fol. 272 f., den vielgenannten Passus so wiedergibt: „zu Grünfuert einen rewter mit dem rechten zynns“ ¹⁷. Vom Ende des 13. bis Ende des 15. Jahrh. sprechen die Kremsmünsterer Quellen in Bezug auf den Inhalt der Stiftungsurkunde von 777 also nicht von „Crvnzwitim“, sondern von „Gru(e)nzfurt“! Der zweite Teil dieses

¹³ Schon in einer früheren Bestimmung dieser Urkunde war von der Schenkung einer Slavendekanie im oberen (o. ö.) Kremstal die Rede „cum opere fiscali seu tributo iusto“!

¹⁴ L. c. fol. 51v; die Wiedergabe im OÖUB („Crvnzinwiten“) ist nach der zwar ein halbes Jahrhundert früheren, aber schlechteren Abschrift im Lonsdorfer Codex erfolgt. Hagn, a. a. O., gibt beide Lesarten.

¹⁵ Abbildung bei Pösinger, a. a. O., T. V, S. 69 ff.

¹⁶ K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (Österr. Urbare III/3) 2. Teil, 1913, S. 212. Über die Geschichte der genannten Kirchen vgl. B. Pösinger, Rechtsstellung etc. (wie Anm. 11).

¹⁷ Pösinger, Stiftungsurkunde etc. (wie Anm. 11), S. 75.

Namens deutet zweifellos auf eine Furt, d. h. also auf die Übersetzung eines Wasserlaufes (Baches, Flusses), der den Namen „Gruenz“ führt, durch einen Weg — was wir später noch verwerten werden. Es ist zweifellos nur eine kleine Besitzeinheit, die hier 777 vergabt wurde. Und in der großen Urkunde Karls d. Gr. v. 791 ist davon keine Rede¹⁸. Aber wir wissen, daß Karl die Verfügungen Tassilos für nichtig und rechtsungültig erklärte und verfügte, als ob es sich um eine Neuverleihung handeln würde. Dabei sind einzelne frühere Bestimmungen nicht aufgenommen worden, nämlich solche, die in besonderer Gewalt und Gerechtsame des siegreichen Frankenkönigs waren, wobei für den Raum um Grünfz bestimmd war, daß diese Gebiete damals zweifellos unter der Herrschaft der wieder vorstoßenden Awaren waren.

Im Jahre 828 schenkt Kaiser Ludwig d. Fromme zusammen mit seinem Sohn Lothar — auf Bitten König Ludwigs d. D. und des Grafen Gerold — dem Kloster Kremsmünster „quoddam territorium, quod est in pago Grvnzuuiti iuxta montem Sumerperch“, das bis jetzt Hörige (servi vel sclavi) des Klosters gegen Zins an den Grafen inne hatten („ad censum tenuerunt quid ad partem comitis solvebatur“) und wo die Mönche von Kremsmünster eine Kirche, Häuser und andere Gebäude errichtet hatten („ecclesiam et domos et cetera aedificia construxerunt“). Alles, was — mit Ausnahme des Eigengutes von freien Slaven — innerhalb des genau umgrenzten Gebietes („territorium“) liegt und bisher zum Anteil des Grafen gehörte („ad partem comitum pertinebat“) soll nun in das Recht und in die Hoheit des Klosters übergehen zur völlig freien Verfügung („tradimus et de nostro jure in jus et dominationem eius transfundimus“)¹⁹. Das heißt also: die öffentlichen Abgaben, die die Hörigen des Klosters in dem umschriebenen Gebiet bisher dem zuständigen Grafen leisteten, sollen nun voll und ganz dem Kloster entrichtet werden, ausgenommen davon sind nur die Eigengüter von freien Slaven. Nur von einer Slavenfamilie wurden jene Abgaben scheinbar schon 777 dem Kloster überlassen (s. o. S. 304). Wichtiger aber ist, daß von Kremsmünster aus auf diesem Gebiet („territorium“) eine Kirche und eine Reihe von anderen Gebäuden errichtet wurden. Wir erinnern uns an das „territorium Grunzfurt“ im

¹⁸ wie Anm. 12; vgl. auch die Fälschung von angeblich 789, ebd. N. 247.

¹⁹ Die Urkunde ist gedruckt: OÖUB II, N. 7, nach der verderbten Vorlage im Passauer Trad. Cod. III. aus dem 13. Jh.; ein besserer Abdruck bei Hagn, UB v. Kremsmünster, Nr. 4 nach dem Cod. Frider., und in Mon. Boica 31^a, S. 54. Auch hier ist über „Grvnzuiti“ im Cod. Frider. darüber geschrieben „Grvnzvort“ und bemerkt, daß dieses der Gründer gegeben, im Privileg Karls d. Gr. jedoch nicht erwähnt ist und wahrscheinlich von Karl oder Graf Gerold entrissen wurde. — Ich habe über diese Urkunde und besonders über die genannte Kirche sowie die späteren Besitzverhältnisse auf diesem Gebiet schon einmal gehandelt: in „Unsere Heimat“ 25, 1954, S. 96 ff.

Kremsmünsterer Kirchenverzeichnis vom Anfang des 14. Jahrh. (s. o. S. 305) und die dabei erwähnte, nach Meinung der damaligen Mönche vom ersten oder zweiten Abt dort errichtete Kirche!

Um dieses „territorium“ von 828 näher zu bestimmen, müssen wir die in der Urkunde angegebene Begrenzung zu fixieren suchen. Mit dieser Grenze hat sich H. L. W e r n e c k wiederholt beschäftigt, zweimal gleichlautend in dem oben erwähnten Buch (s. o. S. 303)²⁰. Die Umgrenzung des an Kremsmünster geschenkten („concessimus“) Gutes gibt die Urkunde folgendermaßen an (ich halte mich an den besseren Druck bei Hagn, a. a. O. und Mon. Boica 31^a; s. o. Anm. 19): sie beginnt vom Osten her am „Sumerperch“ (eine Anhöhe nördl. von Unter-Mamau, die noch 1573 so genannt wird), geht gegen die Traisen zu u. zw. an jenen Ort, der „Hohoga Pleichun“ genannt wird, das ist die westlich die Traisen begleitende Niederterasse (Schotter!), von hier aufwärts bis zum Gebiet („territorium“) des Bistums Passau („Treisma“, wie es in der Schenkungsurkunde Ludwigs d. Fr. an Passau von 823 heißt²¹); sie geht dann gegen Süden „usque in Heribrunn“ und dann im Westen bis zu jenem Ort, „wo der Flinsbach aus dem Wald heraustritt“, und im Norden an diesem Wald entlang wieder zum Sumerperch.

Jede siedlungs- und besitzgeschichtliche Interpretation einer alten Urkunde hat von jüngeren Quellen (Urkunden, Urbare etc.) auszugehen. Dies hat Werneck unterlassen. Damit gerät er bei seiner Umgrenzung einerseits viel zu weit nach Osten (Unter-Hain, Unter-Radlberg, Viehofen), andererseits zu wenig weit nach Süden (er bleibt nördl. von Wernersdorf und Pultendorf!) und endlich nimmt er die heutige Siedlungs-(Wald-)Landschaft für jene der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Wenn wir uns nun in den Kremsmünsterer Urbaren von 1299 bis 1467/68 umsehen, so wird uns Besitz des Klosters in Pultendorf genannt, im Jahre 1591 aber in Pultendorf und Watzelsdorf je eine Vogtholde von Kremsmünster²². Ich habe darauf bereits 1954 aufmerksam gemacht (wie Anm. 19, S. 97), desgleichen darauf, daß im benachbarten Afing, Wernersdorf und Pultendorf Passau Besitz hat; in Waitzendorf, Wietzendorf und

²⁰ Grundlagen der Frühgeschichte etc., 1955, S. 77 ff., 110 f. Es ist merkwürdig, daß er dabei zwar meinen Anm. 19 genannten Aufsatz zitiert, dazu aber nicht Stellung nimmt und vor allem, abgesehen von zwei Bemerkungen (S. 73 u. 79), die sich auf Karlstetten beziehen, sich nicht näher um die Lokalisierung der 828 genannten Kirche bemüht. Im besonderen ist die Vermengung des Kremsmünsterer Besitzes mit der Burg des Heimo von 888 nicht angängig.

²¹ OÖUB II, Nr. 6; Mühlbacher, Karolinger Regesten² Nr. 778. Die Zweifel, die E. Klebel (Archival. Ztschr. 50/51, 1955, S. 319 ff.) gegen die Echtheit auch der kürzeren Urkunde von 823 hegt, vermag ich, zumindest in ihrer Gesamtheit und gerade auch bez. Treisma — St. Pölten, nicht zu teilen.

²² Schiffmann, Oberöst. Stiftsurbare (wie Anm. 16) II, S. 178 u. 430; eine „curia“ bzw. 2 Höfe; Bereitungsbuch von 1591 (n. ö. Landesarchiv Hs. 64, fol. 91).

Wernersdorf auch St. Pölten²³. Desgleichen hat E. Klebel darauf verwiesen²⁴, besonders noch auf die zahlreichen Passauer Inwärtseigen im Osten und Nordosten unseres Kremsmünsterer Schenkungsgutes (Zagging, Hain, Ragelsdorf, Weidern). Er zieht auch Schenkungen an Göttweig dazu heran (Fugging, Weidling) sowie Schenkungen von Passauer Ministerialen (in Rottersdorf und Noppendorf). Viehofen ist Passauer Lehen. Klebel ist geneigt, all diese Orte an das Kremsmünsterer Schenkungsgut von 828 anzuschließen, betont aber (a. a. O., S. 42, Anm. 27), daß Kremsmünsterer Güter teilweise in Passauer Besitz aufgegangen sind. Ich habe schon 1954 unterstrichen, daß Kremsmünster (ebenso wie St. Pölten) Passauisches Eigenkloster war und daß daher alter Kremsmünsterer Besitz an Passau übergegangen ist. Aber es wird im einzelnen schwer sein, hier eine sichere Scheidung für das 9. Jahrh. zu vollziehen; doch dürften Pultendorf, Afing, Wernersdorf und Waitzendorf zum alten Kremsmünsterer Schenkungsgut von 828 gehört haben. Nicht aber kann ich mich der Meinung Klebels anschließen, daß Obritzberg, bzw. dessen Pfarrherrschaft den Kern der Schenkung von 828 bildet. Darüber noch unten (S. 322 f.); die Grenze des geschenkten Gutes hat nicht so weit nach Norden gereicht!

Immer noch bleibt die Frage nach dem Standort der 828 genannten „ecclesia“ offen. Werneck will sie in Karlstetten sehen²⁵. Maßgebend war dabei für ihn, daß er den Punkt, wo nach den Worten der Urkunde von 828 der Flinzbach aus dem Wald heraustritt („ubi Flinspach exit de silva“) bei Hausenbach annimmt, was der heutigen Situation entspricht, aber nicht jener von 828 — abgesehen davon, daß auch dann noch der Kirchort ganz an der nördlichsten Grenze des Schenkungsgutes liegen würde! Ich habe schon 1954 betont, daß eine Betrachtung der Landschaft und der Siedlungsformen auf ein hohes Alter dieses ganzen Raumes schließen läßt und daß die Orte Afing, Pultendorf, Neidling, Flinzbach, Wernersdorf auf der Hochterrasse liegen, die vom älteren Siedlungsland auf der Niederterrasse zum Waldland leitet und die älteste Zone des Eindringens in den Wald anzeigt. Hier war um 828 der Flinzbach „aus dem Wald hervorgetreten“, hier liegt der Ort, der vom Bach seinen gleichlautenden Namen übernommen hat (Flinzbach)²⁶ und entlang dieses Waldes führte im Norden die Grenze wieder zurück zum „Sumerperch“ („sicut ipsa silva pergit usque ad iam dictum montem“). In diesem Gebiet aber liegt auf einer kleinen Anhöhe,

²³ Maidhoff, Passauer Urbare I, S. 162 ff., 177 ff., 514 f.; Bereitungsbuch fol. 91 ff.; Hs. 462 im n. ö. LA (St. Pöltner Urbar von ca. 1370).

²⁴ wie Anm. 8, bes. 1959, S. 27 f.

²⁵ wie Anm. 20, S. 78 f. In einer Wehranlage etwas südwestl. davon („versunkenes Schloß“) sieht er den Mittelpunkt des Kremsmünsterer Besitztums, in Obritzberg aber die 888 errichtete Burg (s. u. S. 322).

²⁶ Übrigens sei hier festgehalten, daß der Flinzbach in seinem Unterlauf den bedeutungsgleichen, aber slawischen Namen „Chremilize“ führte (= Kieselbach, Flinsbach); 1173/76 wird ein Gut „ad Chremilize“ an Göttweig gegeben (FRA₂ 69, Nr. 379), das heutige „Pfaffing“.

den Raum ringsum beherrschend, der Ort bzw. seine vom Dorf etwas abgerückte und ihn überhöhende Kirche — Neidling. Zur Pfarre Neidling, vermutlich eine alte Eigenpfarre, später Filiale von Karlstetten²⁷, gehören u. a. die schon oben als Kremsmünsterer Besitz vermuteten Orte Afing, Flinzbach, Pultendorf und Goldegg (hinter der alten Burg von Goldegg beginnt heute der Wald!). Die Pfarre Neidling hatte St. Peter und Paul zum Patrozinium — Kremsmünster aber hat einen sehr alten Petri- und Pauli-Altar!²⁸ Neidling wird ca. 1189 als „Nuligen“ (verderbter -ing-Name!) genannt, anlässlich einer Schenkung an Göttweig durch einen früheren Ministerialen der vor 1188 ausgestorbenen Grafen von Rebgau-Hohenegg, die im Dunkelsteiner Wald bzw. an seinen Rändern reichen Besitz hatten (s. u. S. 312 ff.), und wieder ca. 1302 als „Neuling“ in den Göttweiger Urbaren^{29, 30}.

Zusammenfassend läßt sich für die Urkunde von 828 sagen: Das Schenkungsgut an Kremsmünster liegt überwiegend auf der Hochterrasse, aber noch vom westlichem Traisen-Wagram ausgehend und bis zu dem damals noch weiter nach Südosten vorstoßenden Dunkelsteiner Wald. Nach Norden reicht es bis gegen Hausenbach und Karlstetten zu. Mittelpunkt aber ist Neidling, in dem ich die „ecclesia“ von 828 erblicke. Das ganze Gut liegt im „pagus Grunzwiti“ und greift wie dieser — das sei hier unterstrichen — über das Einzugsgebiet des Fladnitzbaches nach Westen und Südwesten in das Einzugsgebiet der Pielach (der Flinzbach mündet südl. von Hafnerbach in die Pielach). Später, als die Erinnerung an das Schenkungsgut von 828 und besonders an die Kirche dort bei den Mönchen von Kremsmünster verblaßt war und ihre Güter sich mit jenen von Passau zum Teil vermischt hatten, war die Rede vom „territorium Grunzfürt“, was auf einen Flußübergang deutet. Daß es auch im Schenkungsbereich noch Wald gab und daß die Slawen hier rodeten, ist klar, wird aber vielleicht noch dadurch unterstrichen, daß in der deutschen Übersetzung des Stiftungsbriefes von 777 aus dem 15. Jahrh. der „sclavus“ mit „rewtter“ wiedergegeben wird (s. o. S. 305).

²⁷ H. Wolf, Erläuterungen z. Pfarrkarte von N. Ö., 1955, S. 147.

²⁸ Karlstetten hat den hl. Ulrich als Patrozinium, was bekanntlich erst am Ende des 10. Jahrh. möglich ist; dazu gehören die Orte Hausenbach, Heitzing u. Schaubing.

²⁹ FRA₂ 69, S. 528; Fuchs, Göttweiger Urbare S. 33, Nr. 141; es handelt es sich wohl um die Ableitung von einem PN Newil, Niuwil. In Bayern (BA Viechtach) gibt es ein Neidling (ca. 1140 „Nölingen, OÖUB I, S. 550). Vgl. Topogr. v. N. Ö. VII, S. 96.

³⁰ In der Nähe scheint übrigens ein römischer Nebenweg (Funde in Absdorf, Eitzendorf, Karlstetten), der auch später noch benützt wurde, gegen Prinzersdorf an die Hauptstraße gegangen zu sein (H. Werneck, a. a. O., S. 25 u. 142 f.), der in der Nähe von Neidling vorbeiführte. Im 16. Jahrh. gehört Neidling zur Herrschaft Wolfstein im Dunkelsteiner Wald (10 Häuser). (Bereitigungsbuch fol. 90^a).

Zur weiteren Klärung der Frage „Grunzwitigau“, seiner Ausdehnung und seiner Besitzverteilung, müssen wir uns um die zeitlich nächstfolgenden Urkunden umsehen. Es ist zunächst jene von 831, Jänner 5, mit der König Ludwig d. D. dem Kloster „Hasareoth“ (Herrieden) (im fränkischen Sualafeltgau) Besitz bestätigt, den es sich nach der Eroberung der „terra Avarorum“ durch Karl d. Gr. auf seine Erlaubnis und Zustimmung hin, aber ohne eine urkundliche Verleihung angeeignet hatte. Er geht nun in „ius et dominationem“ des Klosters zur völlig freien Verfügung über. Es sind die Orte (loca) „Belaa, Medilica et Grunauita“ mit Hörigen, Häusern, Weingärten etc. und aller Zubehör³¹. Mit der Urkunde, die zugleich die älteste Erwähnung von Melk (Medilica) aufweist, haben sich M. Vancsa (s. o. A. 2), zuletzt aber (1954/57) sehr ausführlich E. Klebel (s. o. A. 8) auseinandergesetzt. Er hat sich für Pielach und Melk ausgesprochen, während das „Grunauita“ nicht so eindeutig sich identifizieren ließ. Ich komme gleich darauf zurück. Herrieden war bekanntlich Hochstift-Eichstättisches Eigenkloster. Kl. weist, glaube ich, mit Recht darauf hin, daß der Eichstätter Besitz zur Zeit des Investiturstreites in andere Hände kam. Ob das gewaltsam geschah (wozu Kl. neigt) oder auf andere Weise, bleibt offen, aber er nimmt (wie für Melk selbst) den Übergang an das Kloster Melk an, das etwa mit Eichstätter Gut durch Markgraf Leopold II. bestiftet wurde; auch den Übergang einzelner Teile als Kirchlehen an Edelgeschlechter zieht er in Betracht. Ich habe bereits 1948 (und in drei Vorträgen schon 1935—36) auf die Besitzabfolge Eichstätt—Melk aufmerksam gemacht³². Bekanntlich setzte Bischof Megingaud von Eichstätt den Leichnam des hl. Koloman in der Kirche St. Peter und Paul in Melk (damals noch kein Kloster!) bei. Dazu kommt aber auch die Schenkung von 1033 am Ostabfall des Wiener Waldes an Eichstätt³³, die ich um Mödling sehe — bekanntlich eine Melker Pfarre³⁴.

Wenn wir nun fragen, ob und wo Kloster Melk im „Grunzwitigau“ Besitz hat, so ergibt sich folgendes: im Melker Urbar von 1314 sind als Besitzungen des Klosters in dem von uns behandelten Raum (also abgesehen von Herzogenburg) aufgezählt: Fugging, Merking, Diendorf und „Chreuzenberg“³⁵. Das sind also Orte unmittelbar

³¹ MG. Dipl. Ludwig D, Nr. 3.

³² „Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes“ (In: Jahrb. f. Landesk. v. N. Ö. und Wien 1944/48, S. 47—81, bes. S. 74 ff.). Ferner Vortrag in der Wiener Ravag vom 18. XII. 1935, in St. Pölten 1936 (Kurzbericht in St. Pöltner Nachrichten v. 30. 4. 1936) und im Festvortrag auf der Sommersammlung des Vereins f. Landeskunde v. N. Ö. 2. Juni 1935 in Melk. Klebel hat darauf nicht Bezug genommen.

³³ MG. Dipl. K II, Nr. 197.

³⁴ H. Wolf, Erläuterungen z. Pfarrkarte von N. Ö., S. 108; Lechner, Jahrb. f. Landesk. 1936, S. 105 f., 115, Anm. 133; dazu vor allem F. Gall, Die Herzoge von Mödling (In Archiv f. Öst. Gesch. 120/1, 1953, S. 1 ff.), welchen Aufsatz Klebel gleichfalls unberücksichtigt ließ.

³⁵ Frdl. Mitteilung durch Stiftsarchivar P. Dr. Edmund Kummer,

nördl. des früher behandelten Kremsmünsterer Schenkungsgutes. Im Bereitungsbuch OWW von 1591 scheint zwar Hausheim, nördl. Obritzberg, fast ganz in der Hand von Melk auf³⁶ — was Klebel (a. a. O.) zur Annahme führte, daß Hausheim zu der Schenkung in „Grunautita“ von 831 gehörte. Aber Hausheim kam erst 1454 durch Schenkung des Weltpriesters Hans Hofmüller von Weitra an Melk, der den Ort um 510 fl und 3 fl 50 g von den Brüdern Hans und Wolfgang Kälbersharder gekauft hatte³⁷. Hausheim scheidet also bei der Lokalisierung von „Grunautita“ aus! Neben Hausheim sieht Klebel in Kuffarn und Statzendorf — also am Ostrand des Fladnitzbeckens — das „Grunautita“, das Herrieden 831 erhalten hat. In Kuffarn ist ein altes hochfreies Geschlecht nachweisbar, von dem Kl. annimt, daß seine Stellung auf Kirchenlehen beruht. Wir wollen aber nicht vergessen, daß zwischen den Herren von Kuffarn und den Kuenringern, die gleichfalls hochfreier Herkunft sind, enge verwandtschaftliche Beziehungen bestehen³⁸. Die Kuenringer aber sind Herren in Obritzberg (s. u. S. 323). Im 16. Jahrh. hat die Herrschaft Walpersdorf den größten Teil des Dorfes Kuffarn inne³⁹, Auch für Statzendorf spricht wenig. Es ist zuerst genannt ca. 1170/80 in zwei Klosterneuburger Traditionen als Herkunftsort eines Zeugen; derselbe ist auch für St. Peter in Salzburg zu 1189 belegt. Dort hat St. Peter 1188/94 einen halben Hof, Äcker und Wiesen⁴⁰. Statzendorf ist im 16. Jahrh. grundherrschaftlich stark aufgeteilt;

dem ich dafür und für die Angaben in Anm. 42 herzlich danke. Chreuzenberg läßt sich nicht identifizieren. Soll es Griechenbergr b. Goldegg sein („Chriechenperig“; 1366 sind dort Passauer Zehente genannt, Maidhof, a. a. O., I, S. 843).

³⁶ Bereitungsbuch, n. ö. LA. Hs. 64, fol. 87; 15 untertänige Häuser gehören nach Melk, 1 nach Walpersdorf.

³⁷ I. Keiblinger, *Gesch. d. Stiftes Melk* II/1, S. 170; G. Winter, *N. Ö. Weistümer* III, S. 412, Anm. Für Hausheim vgl. noch die Nennung von 1337: FRA₂ 51, Nr. 152 und Nr. 708 (1376); Göttweiger Zehente in Haushaim, Ratzersdorf, Noppendorf.

³⁸ Vgl. *Topogr. v. N. Ö. V.*, S. 544 ff.; Wolf, *Erl. z. Pfarrkarte von N. Ö.*, S. 139; ferner O. Stowasser in „*Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien*“, VII, 1927, S. 16 f.; Lechner in „*Waldviertel*“ VII/2, S. 74. Die älteste Nennung von Kuffarn („Chuefarin“) geschieht in einer Göttweiger Tradition von ca. 1075/91: FRA₂ 69, Nr. 190. Die Pfarre K. wurde im 12. Jahrh. von den Herren von K. gegründet und ging im 16. Jahrh. ein.

³⁹ Bereitungsbuch von 1591, fol. 88: 38 von 42 Untertanen insgesamt.

⁴⁰ FRA₂ 4, Nr. 570, 586; SUB I, Nr. 433 b, 424. Die älteste Nennung von Statzendorf und einer Reihe anderer Orte der Umgebung, die H. Werneck (a. a. O., S. 86, 88) unter dem Zitat „*Notizenblatt* VI, 1856, S. 306; *Cod. Sal. lib.* 121, Nr. 406“ zum Jahre 1004 (!) setzt, beruhen auf einem Irrtum. Es handelt sich um den Druck des St. Petrer Traditionsbuches M durch J. Chmel unter dem Titel „*Donaciones fundaciones et dotaciones ecclesie sci. Petri Salisburg. Liber primus 1004 editus*“. Diese Jahreszahl bezieht sich aber wohl auf die Urkunde K. Heinrichs II. für Salzburg aus dem Jahr 1005 (richtig 1006), mit deren Kopie die Handschrift beginnt. Die Traditionen stammen aber überwiegend aus dem 12. Jahrh. und sind im Salz. UB, Bd. I gedruckt.

auch hier haben Herrschaft und Kirche Walpersdorf je drei Untertanen, mehr aber die Herrschaften Kreisbach und Karlstetten⁴¹. Es scheint also auch für Kuffarn und Statzendorf — wie für Hausheim — eine andere Besitzerherkunft vorzuliegen, die nichts mit der Urkunde von 831 zu tun hat.

Wichtig ist, daß in den Melker Lehenbüchern von 1411 und 1412 Melker Lehen in Albrechtsberg genannt werden⁴². Man darf annehmen, daß die Melker Lehensherrlichkeit dort früher weiter ausgedehnt war, die Lehensbande dann aber in Vergessenheit gerieten. Wir kommen auf Albrechtsberg noch zu sprechen, wollen aber doch hier schon vermerken, daß die ältesten Nennungen der Melk 1314 gehörigen Orte in Göttweiger Quellen auftreten⁴³. Nach dem Bereitungsbuch von 1591 hat Melk auch noch Untertanen in Flinzbach (1), in Klein-Rust (1), und in Gerersdorf (2), Eggisdorf (1) und Völlerndorf (1) westl. und südwestl. von St. Pölten; aber auch in Lottersberg (3), Lanzing (3) und Hafnerbach (1) im Umkreis von Ruine Hohenegg im Dunkelsteiner Wald. Güter in der Pfarre Gerersdorf aber werden 1411 auch als Lehen vom Kloster Melk genannt (darunter Hötzersdorf bei Zendorf!)^{43a}.

Aber etwas anderes gibt uns noch zu denken: nach dem Urbar von 1314 hat Melk auch Besitzungen in Hafnerbach und Prinzersdorf, also am Südrand des Dunkelsteiner Waldes, letzteres an der Pielach selbst, ersteres etwas nördlich der Mündung des Flinzbaches (Chremilize) in die Pielach. Hafnerbach aber ist eine alte Eigenpfarre der Grafen von Poigen-Rebgau-Hohenburg⁴⁴. Sie zer-

⁴¹ Bereitungsbuch, a. a. O., fol. 87v.

⁴² Stiftsarchiv Melk; Lehenbuch 1411, p. 24: Jörg Fleming hat eine Hofstatt in „Obrechtsberg“ zu Lehen; ebenso im Lehenbuch 1412, p. 6: „Obratsberg“.

⁴³ Diendorf, 1072/91: FRA₂ 69, Nr. 190; Merking, 1090/96: ebd. Nr. 24; Fugging ca. 1130/40: ebd. Nr. 303; Albrechtsberg, 1173/76: ebd. Nr. 379.

^{43a} Bereitungsbuch, a. a. O., fol. 91v; Lehenbuch 1411 (Archiv Melk).

⁴⁴ H. Wolf, Erl. z. Pfarrkarte von N. Ö. (Erl. z. Hist. Atlas II/6, 1955), S. 147, hält sie für eine Gründung der Grafen von Peilstein auf Osterburg vom Ende des 12. Jahrhunderts. Dafür fehlt jeder Beweis. Hingegen wissen wir, daß der letzte des Geschlechtes der Grafen von Poigen-Hohenburg, Friedrich (gest. vor 1210), seine „villicatio“ in Hafnerbach und Gut in dem daneben liegenden Pfaffing an Kloster Altenburg (das Hauskloster in der Grafschaft Poigen-Wildberg) gegeben hat (FRA₂ 21, Nr. 3 = Bab. UB I, Nr. 173; MG, Necr. V, p. 341); desgleichen seine (vermutliche) Schwester Sophie eine „villicatio“ an Kloster Zwettl (FRA₂ 3, S. 108). (Vgl., auch für das Folgende Anm. 45; ferner H. Mitscha-Märheim, Jahrb. f. Lds. Kde. v. N. Ö. 1944/48, S. 430 f.). Über die genannten und noch weitere Besitzungen erhob sich zwischen dem Kloster Altenburg und den Erben der Hohenburger Streit, der 1237 zu Gunsten des Klosters entschieden wurde (FRA₂ 21, Nr. 7; die Urkunde spricht nur von „predia, curiae villicales, areae, pascua und nemus“ ohne Ortsangabe. Auf der Rückseite aber steht: „Hafnerpach“.) Im übrigen war auch die Pfarre Margarethen a. d. Sierning, südl. von Hafnerbach, eine Gründung der Grafen von Poigen-Rebgau aus der Mitte oder ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (FRA₂ 21, Nr. 2).

fielen in mehrere Zweige, von denen die Rebgauer sich auch nach Hohenegg und Stein nennen. Während das letztere nicht eindeutig gesichert ist (vermutlich Stein — „Ödes Schloß“ am Kamp), findet sich die Ruine Hohenegg knapp nördlich von Hafnerbach. (Übrigens liegt daneben die kleine Rotte Stein). Der letzte des Zweiges der Rebgauer, Gebhard (gest. zwischen 1182 und 1188), nennt sich vorwiegend von Hohenegg. Der Besitz geht an die jüngste (vermutlich durch Stiefbruderschaft gebildete) Linie des Geschlechtes über, die Grafen von Hohenburg (im Nordgau), die nachweisbaren Besitzer von Hafnerbach⁴⁵. Als die Witwe des letzten Hohenburgers sich mit dem Markgrafen Diepold von Vohburg vermählte, da mußte dieser das reiche Eigen der Hohenburger vom österreichischen Landesfürsten zu Lehen nehmen — mit Ausnahme von Hohenegg, das dieser für sich behielt^{45a}. Die Rebgauer haben enge Beziehungen zu Kremsmünster^{45b}; die Hohenburger aber sind wahrscheinlich stammesverwandt mit den Grafen von Chregeling-Ottenburg (im bayrischen Nordgau) (gemeinsam die Namen Ernst und Gebhard!), den Vögten von Eichstätt⁴⁶.

Die einzelnen Zweige des Geschlechtes der Grafen von Poigen-Rebgau (Hohenegg)-Hohenburg haben neben dem schon oben genannten Hafnerbach und Pfaffing auch anliegend Besitzungen in Flinzbach und Zendorf und haben Ministerialen in Hohenegg, Häusling, Prinzersdorf, Uttendorf und (Groß-)Sierning⁴⁷. Hiezu dürfen wir auch nochmals halten, daß ein früherer Ministeriale der ausge-

⁴⁵ S. Anm. 44; Lechner, Jahrb. f. Landeskde. v. N. Ö., 19, 1924, S. 119 ff., bes. S. 122 f. und Stammtafel; ders., in „Waldviertel“ VII/2, S. 43 f.

^{45a} M. G. Dtsch. Chron. III/2, p. 717.

^{45b} vgl. die Urkunde von ca. 1160, worin die durch die Rebgauer an Kremsmünster gegebenen Güter in Oberösterreich, zuletzt die Kirche von Viechtwang, verzeichnet sind. Die Übergabe erfolgt durch den Vetter Ernst von Hohenburg, die Zusammenkunft aber — bezeichnender Weise! — in dem Hohenegg benachbarten Kloster Melk (OÖUB II, Nr. 202). Vgl. ebenda Nr. 283 von 1189 und MG, Necr. IV, p. 203 zum 10. II.

⁴⁶ Heidingsfelder. Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1915 ff., Reg. Nr. 182, 237, 264, 324, 362, (Vgl. auch Th. Ried, Geschichte der Markgrafen v. Hohenburg, 1812). Die jüngeren Chreglinger nennen sich nach Tollenstein bzw. von Hirschberg. (Vgl. Lechner, „Waldviertel“, VII/2, S. 44, 101), Die Burgkapelle von Grögling aber hat als Patronatium den hl. Koloman — den Patron von Melk! Ich habe darauf schon 1935 bzw. 1936 hingewiesen.

⁴⁷ FRA., 69, Nr. 50, 176, 316; 351, 374, 375, 392. Vgl. auch die Göttweiger Tradition von ca. 1173/76 (ebd. Nr. 379), wo ein Priester von „Albrechtsperge“ (Obritzberg) Gut in „Chremilize“ (Pfaffing) schenkt für das Seelenheil seines Herren Adalbert — zweifellos der bald nach 1173 gestorbene Graf Albert von Rebgau-Stein, der von seinem Bruder Gebhard von Hohenegg um ca. 10—15 Jahre überlebt wird. Vgl. dazu Lechner, Jahrb. 1924 (wie Anm. 45), S. 120 ff.; dort wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß sich besitzmäßige und genealogische Beziehungen zu den Grafen von Formbach und den Herren von Perg ergeben, welche letztere schon um 1050/60 Gut an die Kirche (nicht Kloster!) Melk gegeben haben.

storbenen Grafen von Poigen bzw. von Rebgau (aus der Grafschaft Poigen) in Neidling eine Schenkung an Göttweig machte⁴⁸.

Noch etwas aber gibt zu denken: Die Pfarrkirche von Hafnerbach führt das seltene Patrozinium St. Zeno und das daneben liegende Zendorf (Zenindorf!) darf ruhig als Zeno-dorf gedeutet werden (so auch H. Weigl!). Nun denkt man bei diesem Patrozinium zunächst an Reichenhall, wo das von Erzbischof Konrad I. von Salzburg errichtete Augustiner Chorherrnkloster diesem Heiligen geweiht ist; die Vogtei darüber besaßen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Lehen von Salzburg die Grafen von Peilstein, ein Zweig der Sighardinger, zu denen auch die Grafen von Burghausen-Schalla gehörten. Deren Grafschaft aber liegt westlich der Sierning und unteren Pielach^{48a}. Aber das St. Zeno-Patrozinium von Hafnerbach scheint anderer Herkunft zu sein. Aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen zwei aufschlußreiche Nachrichten dazu: im St. Florianer Nekrolog finden wir (zum 8. Feber) die Eintragung „Christina de Perge c.“ und dazu die Randbemerkung „de Garsten que dedit nobis sal“. Und in einer Schenkung an Berchtesgaden bezeichnen die Brüder Adalram und Adalbert de Perge eine Christine als ihre „avia“, von der sie das Schenkungsgut, das „aquam in fonte salis Hallensium“, hatten^{48b}. Beides weist also auf Reichenhall hin und auf eine Besitzerin Christine. Es handelt sich um die Gemahlin Rapotos von Kilb und die Schwiegermutter Rudolfs von Perg, dessen Geschlecht sowohl zu Melk wie zu den Grafen von Poigen in enger Bindung stand^{48c}.

Aus dem bisher Gesagten folgt aber, daß wir die Nachfolge von Herrieden-Eichstätt nicht nur zu Melk, sondern auch zu den Grafen von Rebgau-Hohenegg-Hohenburg, bzw. ihren nordgauischen Ahnen suchen müssen. Es folgt weiter daraus, daß sich die Schen-

⁴⁸ FRA₂ 69, Nr. 394.

^{48a} MG, Dtsch. Chr. III/2, p. 724 sq. Vgl. dazu E. Klebel in „Jahrb. f. Landesk. v. N. Ö.“ 1939/43, S. 34 ff.

^{48b} MG Necr. IV, p. 216, bzw. Czerny in A. Ö. G. 56, S. 302; Qu. u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. I. Bd., 1856, S. 295 f., Nr. CI. Diese Christine gibt auch ca. 1120/25 ihre Zustimmung zu einer Schenkung ihres Sohnes Ernst in Fugging an Göttweig (FRA₂ 69, Nr. 327).

^{48c} Handel-Mazzetti, Die Vögte von Perg, Jahresber. d. Mus. Fr. Carolinum 70, 1912; dazu K. Lechner, Jahrb. 1924, S. 116 ff. Es würde zu weit führen, alle hochadeligen Frauen mit dem seltenen Namen Christine zu verfolgen. Aber es sei doch darauf aufmerksam gemacht, daß die Witwe des Attergaugrafen Gerold um 1125 ihr Gut zu Aspach an Bischof Otto I. von Bamberg zur Gründung eines Klosters dort gab, wo auch die Grafen von Poigen-Rebgau Besitz hatten. (A. Ö. G. 99, S. 23 f.; die mit den Pergern verwandten Herren von Chambe waren die Vögte der bambergischen Besitzungen in Oberösterreich!). Um 1050 aber hat ein Graf Gerold mit seiner Gemahlin Christine die Pfarre Horn an Passau gegeben — die Ursprache für die Grafschaft Poigen, deren gleichnamige Inhaber Nachfolger jenes Grafen Gerold waren (FRA₂ 69, Nr. 427; vgl. Lechner, „Waldviertel“ VII/2, S. 42). Andere Nennungen von Christinen s. MIÖG 31, 611 ff.; Mon. Carinthiae III/321, ebda. Erg. Bd. I., Nr. 3038.

kungsgüter „Belaa“ (= Pielach) und „Grunauita“ von 831 berühren, und endlich, daß der Grunzwitigau nach Westen hinausreicht bis zum Haupt Rücken des Dunkelsteiner Waldes (was ja schon oben durch den Hinweis auf den Einzugsbereich des Flinzbaches bemerkt wurde)!

Wir wenden uns nun der letzten Besitzgruppe zu, die uns auch Aufschluß über die weitere Ausdehnung des „Grunzwitigaues“ und über seinen namengebenden Mittelpunkt „Grünz“ geben soll. Es sind die Erzstift-Salzbürger Besitzungen im Gr. Wir erfahren zuerst aus einer Urkunde Kaiser Karls III. (d. Dicken) für seinen Getreuen („fidei nostro“) Witigowo, daß er diesem früher („dudum“) ein königliches Besitztum zu Eigen geschenkt habe, nämlich den Hof „Grunzuuita“ mit 15 Mansen („curtem que vocatur Grunzuuita cum mansis XV“) und allem Zubehör (Häusern, Hörigen, Äckern, Weingärten etc.), was er nun durch eine Urkunde feierlich bestätigt. Witigowo habe darüber volle und freie Verfügung („sicuti lex et iustitia unicuique homini de proprietate sua concedit ad habendum“) ⁴⁹. Die Urkunde ist nicht im Original überliefert, sondern nur in Abschrift in den sogenannten „Kammerbüchern“ des Salzburger Hochstiftes aus dem 13. Jahrhundert — was also darauf hinweist, daß das genannte Besitztum (samt der Urkunde) an das Hochstift gekommen ist. Die Urkunde ist nicht datiert, ist aber zu ca. 885 (jedenfalls vor 888) zu setzen; die erste, urkundlich nicht fixierte Schenkung ist vielleicht im Herbst 884 geschehen. Der beschenkte Witigowo ist auch als „comes“ urkundlich nachweisbar; er hat 859 von Ludwig d. Deutschen Besitz im Admonttal erhalten. Auf seinen Sohn Heimo kommen wir gleich zu sprechen ⁵⁰.

Zu diesem Jahr 885 ist auch eine angebliche Urkunde König Arnolfs datiert, die als Fälschung aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. erkannt ist. Sie ist auf Grund des echten Privilegs von 860, einer Gesamtbesitzbestätigung für Salzburg, hergestellt und diente ihrerseits als Vorlage für das Diplom Ottos II. von 977 ⁵¹. Auch die Jahreszahl der Fälschung, 885, ist unmöglich; sie wurde von Mühlbacher zu 890 gesetzt ⁵². In dieser gefälschten Urkunde wird zwischen den Besitzungen in Schafferfeld (= Winklarn a/Ybbs, südl. Amstetten), Melk, Arnsdorf und jenen in Ober-Loiben, Hollenburg und Traismauer aufgezählt: „ad Cruncitam“ das, was über

⁴⁹ Mon. Germ. Dipl. Karls III., Nr. 113; SUB II Nr. 27 (zu 882-87).

⁵⁰ Vgl. MIÖG II, S. 341 f.

⁵¹ MG Dipl. Arn. Nr. 184; das angebliche Original erliegt im H.-H. u. St. A. Wien, ebenso eine Abschrift aus dem 12. und eine solche in den Salzburger Kammerbüchern aus dem 13. Jahrh. Vgl. Dipl. LD Nr. 102 (von 860) und Dipl. O II, Nr. 165 (von 977). Die gleiche Urkunde wird von den folgenden Herrschern — bis zu K. Philipp 1199 — immer wieder bestätigt (vgl. SUB II, Nr. 57, 59, 87, 92, 415, 531), was damit immer zugleich auch die Nennungen von „Crunzita (Grunzata)“ bedingt!

⁵² vgl. Mühlbacher, Karolinger Regesten² Nr. 1850; Salzburger UB II, Nr. 34*, zu 890.

die 5 Hufen hinausgeht, die er (Arnolf!) seinem Getreuen Dietrich gegeben hat, das sind 50 Hufen („ad Cruncitam quicquid superfuit hobis V, quas fideli nostro dedimus Dietrico, hoc sunt hobas L“). In diesem „Cruncita“ hat also ein Getreuer Dietrich bereits einen kleineren Besitz von König Arnolf erhalten^{52a}; jetzt erhält dort anliegend Salzburg 50 Hufen.

Wir werden gleich versuchen, aus später im Besitz Salzburgs (des Erzbistums, des Domkapitels, von St. Peter und von Nonnberg) nachweisbaren Gütern Rückschlüsse zu ziehen, müssen aber vorher noch zwei weitere Nachrichten beachten. Im Jahre 888 verleiht König Arnolf seinem Ministerialen Heimo auf dessen Eigengut („super proprietatem suam legalem“) „in orientalibus partibus in pago Grunzuuti dicto“, wo der Grenzgraf (comes terminalis) Arbo vorsteht und mit dessen Zustimmung Gerechtigkeiten („rectitudinis potestatem“), so zwar, daß weder der Graf noch irgend ein öffentlicher Richter oder eine Gerichtsperson gegen Heimoss Besitztungen (es handelt sich um Erbgut: „dedimus eiusdem hereditatis suae rectitudinem“!) und Leute (Freie oder Hörige) irgendeine Rechtshandlung vornehmen dürfen, sondern ihm und seinen Nachfolgern diese Gerechtsame („eundem rectitudinem“) in Zukunft zustehen sollen. Dies aber unter der Bedingung, daß Heimoss Leute zusammen mit dem Grenzgrafen, u. zw. wo dieser es auswählt, einen festen Wehrbau errichten („urbem aedificent“) und, wenn es notwendig würde, zur eigenen und ihrer Habe Verteidigung dort — nach gewohnter Weise — eine Zufluchtsstätte und Wachtstation anlegen zum Schutz und zur freien Umsicht gegenüber Angriffen von Feinden („...urbem aedificent et, siquando necesse eveniat, ad semetipsos defendos cum rebus suis illuc confugium faciant, custodias cum caeteris more solito ad communem suae salvationis vel circumspeditionis contra inimicorum insidias tutelam vigilantes exhibentes“). Aber zur öffentlichen Gerichtsversammlung des Grafen („ad publicum . . . comitis mallum“) soll sich Heimo oder sein Stellvertreter begeben. Wenn vom Reich der Mährer („de Maravorum regno“) jemand wegen einer Rechtssache erscheint und diese Heimo und sein Vogt nicht erledigen wollen, so muß sie vor das Grafengericht gebracht werden. Alle gesetzlichen Abgaben von den Bewohnern auf seinem Eigen und der dritte Teil der Straf gelder, die „civiles banni“ heißen, stehen dem Heimo zu, alle anderen Abgaben der Bewohner gebühren ihm und seinen Nachkommen ungeteilt⁵³. Dies der Inhalt der in jeder Beziehung interessanten Urkunde. Es ist die Verleihung von Immunität (Verbot des Introitus, der Districtio und der Exactio) und erblicher Gerichtsbarkeit auf

^{52a} Es wäre möglich, daß das nordwestlich von Neidling gelegene Dietersberg auf den gleichen Dietrich zurückgeht.

⁵³ MG Dipl. Arnolfs Nr. 32; in Mühlbacher, Karolinger Regesten², Nr. 1799. Heimo, ist wie gesagt, der Sohn des früher genannten Witigowo und Mundschenk König Arnolfs; seine Gemahlin Miltrud erhielt im gleichen Jahr großen Besitz im Sualafeld (Dipl. Arnolfs Nr. 42; vgl. wie Anm. 50).

den Besitzungen Heimos und für seine Leute, die Teilung der Gerichtsbußen und Straf gelder; es ist die genaue Beschreibung der Anlage eines Wehrbaues und einer Fluchtburg mit der besonderen Betonung einer Wacht- und Signalstation; es ist endlich der Hinweis, daß auch Angehörige des Großmährischen Reiches jenseits der Donau (in Rechtsfällen, die sich auf Heimos Leute beziehen) das Gericht Heimos bzw. des Grafen suchen, das heißt aber, daß hier vom Mündungsgebiet des Kamp und der Krems im Norden Wege entlang der Traisen und der Fladnitz hereinführten. Die Urkunde erliegt im Original im alten Salzburger Archivbestand in Wien (H., H.- u. St.-Archiv). Es sind also der Besitz bzw. die darauf haftenden Rechte an Salzburg gekommen!

Bevor wir zur Frage der „urbs“ bzw. des „confugium“ der Urkunde von 888 Stellung nehmen, müssen wir vorher den Besitzungen Witigowos (885) und Heimos (888) nachgehen. Hierher gehört aber auch die letzte Nennung von „Grünz“ (abgesehen von jenen in den obengenannten Bestätigungen der Urkunde von [890] bzw. 977). Zum Jahre 987 findet sich eine auf das Kloster St. Peter bezügliche Tradition, die von der Erneuerung des Klosters und der Dotierung durch Erzbischof Friedrich I. spricht. Darunter findet sich „Grun-cita“ mit dem Zehent. Es geschieht in Gegenwart des Salzburger Hochstift-Vogtes Adalbert⁵⁴.

Der an der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts an das Erzstift Salzburg gekommene Familienbesitz der Witigowo-Heimo um Grünz wurde zum Gutteil in eigener Hand behalten, zum anderen aber wurden die Salzburgischen Klöster damit dotiert. Wir kennen ein Urbar des Hochstiftes von ca. 1200, einen Abgaben-Rotulus des Vizedominats⁵⁵. Danach hat das Hochstift in Niederösterreich drei Ämter: Arnsdorf mit Ober-Loiben, Ober-Wölbling und Traismauer. Im Amt „Welnch“ werden eine „curtis villicalis“, 20 Lehen, Neubrüche und Wälder aufgezählt. Ausführlicher schildert ein Teil-Abgabenverzeichnis der Ämter Oberwölbling und Arnsdorf von ca. 1250 den Besitzstand des Amtes „Welmich“. In Oberwölbling selbst werden 15 Mansen + 1 Beneficium, Wälder, Wiesen und Weingärten aufgezählt, ferner in „Grüntz“ 8½ Mansen und in Ratzersdorf 3 Mansen, Forstzins und Gerichtspfennige (das Gericht steht dem Amtmann zu)⁵⁶. Im Bereitungsbuch von 1591 sind in Oberwölbling 49 Salzburgische Untertanen angegeben, 1 in Landers-

⁵⁴ M. Salz. UB I, S. 252 ff., Nr. 1. M. Vanca hat in dem eingangs erwähnten Nachtrag zu seinem Grunzwiti-Aufsatz (s. o. Anm. 2) bereits darauf verwiesen, daß er — entgegen seiner früheren Meinung — vom Abt Hanthaler, dem Herausgeber des Salz. Urk.-B., aufmerksam gemacht wurde, daß sich diese Tradition doch auf „Grünz“ in Niederösterreich beziehe.

⁵⁵ H. Klein, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstiftes Salzburg in „Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde“, Bd. 75, 1935, S. 133 ff., bes. S. 183 (auch als SA).

⁵⁶ ebd. S. 185. 1214 wird ein hochstiftlicher „villicus de Welmich“ genannt, 1219 Einkünfte von den Dörfern Arnsdorf und Wölbling (SUB III, Nr. 677, 739 b).

dorf und 2 in Wetzlarn, in Viehausen 5, in Grünz 15, in Ratzersdorf 12⁵⁷. Salzburg gab aus diesem Komplex auch Lehen aus. So belehnt z. B. noch 1746 Eb. Jakob Ernst Graf Johann Ferdinand v. Kuefstein mit dem Dorfe Ambach (westl. Hausheim) und mit Diensten, Burg- und Bergrecht zu Ambach, Oberwölbling, „Grünz“ („Griniz“), Noppendorf, „Siechenpruckhen“ (?)^{57a}.

Wir haben für den Erzstift Salzburger Besitz noch eine fast unbeachtete Quelle. Nach dem Aussterben der Babenberger und in dem wiederauflebenden Gegensatz zwischen Papst und Kaiser gingen die österreichischen Adeligen gegen die Güter und Grundholden der geistlichen Fürsten mit Brand und Gewalt vor, insbesondere gegen jene des Erzbistums Salzburg und seinen Electen Philipp von Spanheim. Wir besitzen darüber eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1252⁵⁸. Die Schäden beziehen sich auf die Zeit vor dem Eintritt Philipps in Österreich und auf die Zeit vor und während des Einzuges Ottokar von Przemysl als Herzog von Österreich (1251). Als Gewalttaten werden genannt: Brand, Raub und Plünderung, Erpressung von Geld und Naturalien (Getreide, Vieh, Wein, Käse, Eier), Gefangennahme, Totschlag, Körperverletzung, erzwungene Dienst- und Steuerleistungen, Nötigung zur Gefolgschaft und Huldigung, Entzug der Salzburger Güter bzw. ihr Weiterverkauf oder Verleihung an andere etc.; besonders die Weinbergarbeiten litten schwer. Alles zusammen belief sich der angegebene Schaden auf 20—25.000 Pfund Pfennige. Unter den Übeltätern werden österreichische Ministerialen und Ritter genannt, so aus der näheren Umgebung unseres Gebietes: Konrad von Zagging, Dietrich von Wasserburg, Meingot v. Radlberg, Leutold v. Thurn, Ulrich von Viehhofen, Ulrich von Stollhofen, Ortolf von Doppl, Reinbot v. Mechters, aber auch die Grafen von Plain und Albero von Kuenring. Im Amt Traismauer war Hilpersdorf besonders geschädigt; im Amt Unter-Wölbling des Klosters Nonnberg wütete vor allem Konrad von Zagging, als er mit Hadmar von Kuenring (gest. ca. 1250/51) in Fehde lag. Der gleiche aber schädigte die Leute in „Grunze“ durch Brand und Raub um 50 Pfd., nahm widerrechtlich salzburgische Geld- und Naturalzinse ein und okkupierte 3 Hofstätten in Wölbling. Ulrich v. Viehofen riß dem Gottfried von „Grunntse“ ein Auge aus und erpreßte 25 Pfd.; den Ulrich v. Gr. aber schädigte er um 24 Pfd. Umgekehrt verkaufte Egilolf, der Sohn dieses Ulrich v. Gr., einen Wald des Bischofs um 15 Pfd., während Gottfried v. Gr. einen der

⁵⁷ n. ö. LA, Hs. 64, fol. 84v, 87. Wetzlarn, auch Wetzling, bei Ambach.

^{57a} Orig. Urk. Schloßarchiv Greillenstein. Frdl. Hinweis meines Kollegen F. Eheim.

⁵⁸ Orig. Perg. im H. H. u. Staatsarchiv; zuletzt veröffentlicht von G. Friess, Die Herren von Kuenring 1897, IV. Exkurs, S. 242—247; vgl. auch S. 85 ff. Man muß annehmen, daß diese Schädigungen erst nach der Anlage des obengenannten Urbars von ca. 1250 erfolgt sind, da jene darin einen Niederschlag gefunden hätten.

Salzburger Kirche gehörigen Wald, der 1 Mut Hafer leistete, seiner Tochter gab. Vor allem forderte Albero von Kuenring von den Leuten von Gr. 110 Pfd. Zins und 132 Pfd. Steuer. Auch die Holden in Ratzersdorf wurden von mehreren Herren schwer geschädigt. In Wölbling wurde die Kirche erbrochen, die Leute um 1000 Pfd. geschädigt und ein dem Erzstift gehöriger Wald beschlagnahmt. In Landersdorf wurde ein Holde gefangen. Ein ungenanntes Dorf wurde durch Brand zerstört. Endlich wird noch ein Dorf „Teunzl“ genannt, das schwer mitgenommen wurde.

Von dem alten Hochstiftsbesitz sind später eine Reihe von Besitzungen abgespalten. Für das Kloster St. Peter in Salzburg, von dem wir schon oben gehört haben, gibt uns ein Besitzverzeichnis von ca. 1190 Aufschluß. Genannt wird das „officium Aptistorf“ (Amt Absdorf) mit einem ganzen Hof und 3 Lehen in A., $\frac{1}{2}$ Hof und Weingärten zu Statzendorf, 5 Lehen in „Perchtoldsdorf“, 1 Lehen u. Weingärten zu „Isgersdorf“ und zu „Anzindorf“, zu Landersdorf Weingärten⁵⁹. „Hof u. Sitz“ Absdorf war von St. Peter zu Leibgeding gegeben u. 1587 verkauft worden. 1591 sind in Absdorf 10, in Wetzling 1, in Petersdorf 3 Untertanen⁶⁰. In Landersdorf erwirbt das Hochstift Salzburg 1155 im Tausch mit Stift Berchtesgaden 1 Manse⁶¹. Schon um 1074 hat Erzbischof Gebhard von Salzburg das von ihm gegründete Kloster Admont mit Gut in Wölbling ausgestattet (4 Weingärten mit Zugehör und eine Hube); ebenso 60 Huben in Rust und ein Gut in Schweinern⁶². Erzbischof Thiemo hat noch weiteres gegeben (1090—1101). Aber schon bald vertauscht Admont seine Güter in Wölbling (1 Manse, Weingärten mit Äckern) an das Hochstift zurück^{62a}. Erwähnt muß auch werden, daß die Pfarre Oberwölbling laut Bereitungsbuch (fol. 84v, 87, 104) von 1591 in Ratzersdorf, Wetzlarn, Viehausen und Prinzersdorf Unter-

⁵⁹ Salzb. UB I, S. 483, Nr. 424 (1188—93). „Perchtoldsdorf“, später „Petersdorf“, ist abgekommen und lag öst. von Gurhof (vgl. Topogr. v. N. Ö. V, S. 89); desgleichen „Isgersdorf“, später „Eiskersdorf“, östl. v. Absdorf; „Anzindorf“ ist Anzenhof östl. Hausheim. Das „territorium Appestorf“ und der Hof in „Appatsdorf“ werden in den St. Petrer Traditionen des 12. Jahrh. öfter genannt, ebenso Weingärten in Wölbling, endlich eine Reihe von Genannten aus umliegenden Orten: Absdorf (schon 1125/47), Anzenberg, Wölbling, Ratzersdorf, (SUB I, Nr. 198 a und b, 433 a und b, 434, 479); ebd. III, Nr. 590.

⁶⁰ Bereitungsbuch a. a. O., fol. 84v, 85, 87v. Alte Einlagen OWW 71.

⁶¹ SUB II, S. 443, Nr. 317. Noch 1591 hat das Hochstift dort einen Untertanen (Bereitungsbuch fol. 84v). Von wem Berchtesgaden diesen Besitz erhalten hat, läßt sich nicht sagen (vgl. aber Anm. 62 a).

⁶² ebd. Nr. 140. Die sogenannte „Stiftungsurkunde“ wurde erst von Eb. Konrad I. (ca. 1130—35) besiegelt; ebd. Nr. 106 u. 107 („Ruist“ und „Suainaren“ „in Oriente“).

^{62a} ebd. Nr. 113 u. 123. Nur die Weingärten (es ist auch von neuangelegten Weingärten die Rede) gibt Admont gegen Güter in Arnsdorf an das Hochstift; die eine Manse behielt es zunächst; vermutlich kam diese an Berchtesgaden.

tanen hatte. In einem Grundbuch der Pfarre Oberwölbling wird zu 1580 die „Grünzmuel“ erwähnt ^{62b}.

Der größte Besitzanteil aber kam vor dem Jahre 1117 an das Benedictinnenstift Nonnberg ⁶³. Für Nonnberg existiert ein altes Urbar aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. (auf älterer Vorlage) ⁶⁴. Mittelpunkt ist das Amt Unter-Wölbling („Nidern-Welmikeh“). Dort werden aufgezählt 1 Hof, dazu aber auch der Oberhof und der Niederhof, 14½ Lehen, 1 Hofstatt, 16 Weinzierlgericht, 21 Weingärten und viele Natural- und Geldzinse, Zehent und Burgrecht, besonders am „Anzinger Berg“ (nördlich v. Unter-Wölbling). Auch in Ober-Wölbling werden 2 Hufen, Dienste und Überland aufgezählt, in Mamau 1 Hof, in dem abgekommenen „Fladnitz“ („Flawencz“) ⁶⁵ 1 Hof, 4½ Lehen, Pfennigdienst, in Ratzersdorf 1½ Lehen, 2 Hofstätten, in Watzelsdorf 1 Hof, 2 Lehen, 6 Hofstätten, in Noppendorf ½ Lehen, 1 Hofstatt, 1 Forstlehen, in Hausheim 1 Lehen ⁶⁶. Im Bereitungsbuch von 1591 werden im Amt Unter-Wölbling 54 Nonnberger Untertanen angegeben ⁶⁷.

Zuletzt endlich muß noch das Domkapitel Salzburg erwähnt werden, das im Jahre 1198 von Eb. Adalbert die Pfarrkirche Wölbling erhielt, was von den Päpsten immer wieder bestätigt wurde ⁶⁸. Laut Bereitungsbuch von 1591 (als nach Arnsdorf gehörig) hat das Domkapitel in Schweinern 25, in Viehausen 3 Untertanen (fol. 84^v).

Wir haben damit den Besitzstand der Salzburger geistlichen Institutionen kennengelernt. Er umfaßt geschlossen im Süden die Orte Schweinern, Grünz, Noppendorf (weit vorstoßend, vielleicht erst später dazugekommen, wird Nonnberger Besitz auch in Watzelsdorf und Mamau genannt), im Osten Mamau, Statzendorf, Anzenhof (aus späterer Zeit Inzersdorf), im Norden: Unter- und Oberwölbling, Landersdorf, Viehausen, im Westen: Viehausen, „Perchtoldsdorf“.

^{62b} Ordinariatsarchiv St. Pölten. Frdl. Hinweis von Kollegen G. Winner.

⁶³ ebd. Nr. 119. Eb. Konrad bestätigt in diesem Jahr „in Oriente“: Wölbling, „Phlaetniz“, Matzleinsdorf (südwestl. Melk), Arnsdorf (i. d. Wachau). Ebenso im Jahre 1144 (SUB II, Nr. 232). Vgl. auch SUB III, Nr. 677.

⁶⁴ Doppler-Hanthaler, Urbar des Benedictinnenstiftes Nonnberg (in „Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk.“ 23), 1883, S. 41 ff. Vom Herausgeber in die 2. Hälfte des 14. Jahrh. (vielleicht 1383) gestellt. Andere urbarielle Aufzeichnungen sind von 1405, mit Nachträgen bis in den Anfang des 16. Jahrh., und aus dem 2. Viertel des 14. Jahrh., ebenda.

⁶⁵ abgekommen; bei Anzenhof bzw. Statzendorf (ebenda, S. 117; vgl. auch Karte der abgekommenen Orte im N. Ö.-Atlas); vgl. SUB. II, S. 187, Nr. 119.

⁶⁶ Zum Amt Unterwölbling waren übrigens auch Güter in Matzleinsdorf, südwestl. v. Melk, und in Buttendorf (bei Zwentendorf auf dem Tullnerfeld) gezogen. Das andere Nonnberger Amt in Niederösterreich war in Arnsdorf a. D. Auch Güter bei St. Valentin und Mauthausen sind angegeben.

⁶⁷ Bereitungsbuch, a. a. O., fol. 84. Die übrigen Besitzungen wurden 1588 verkauft. Vgl. auch „Alte Einlagen“ OWW Nr. 9 (v. 1558).

⁶⁸ SUB II, Nr. 529, ferner Nr. 802, 825, 917 (= D 148).

Hiemit sind nun die Hauptbesitzkomplexe in unserem Gebiet (Grunc-) umschrieben: Kremsmünster—Passau, Herrieden—Eichstätt—Melk bzw. Grafen v. Rebgau-Hohenburg, Witigowo-Heimo—Salzburg (Erzstift und Klöster). Wie aber wären die großen Besitzzuweisungen an verschiedenste Empfänger an einem und demselben Ort zu erklären? Wir haben freilich für die Großfesten an der Donau (Melk, Hollenburg, Tulln) Beispiele, daß eine Teilung (Drittelung) des gleichen Ortes vorkommt (z. B. Reich, Hochstift, Kloster bzw. Hochadelsgeschlecht), doch kann das hier nicht zutreffen, wo es sich um weit ausgedehnte Besitzkomplexe im flachen, ländlichen Gebiet handelt. Nein, es ist so, daß hier, wie schon eingangs angedeutet, von einer namengebender Stelle, Landstrich, Gegend, Talschaft etc. aus dieser Name auf eine größere Landschaft, auch einen „Gau“ überging⁶⁹. Die moderne kritische Gauforschung hat uns auch gelehrt^{69a}, daß die Bezeichnung „pagus“, „Gau“ für mannigfaltige Raumeinheiten verwendet wird: von wirklichen Großgauen, die sich zum Teil auch mit einer Grafschaft decken können, über Gerichts-, Burg- und Amtsbezirke, über Kleingau (deutsche und slawische) bis zu Talschaften, Kirchspielen und Orten. Sie sind meist nach Flüssen genannt, mit deren Einzugsgebiet, aber oft auch nur einzelnen Talstrecken sie sich decken. Nun deckt sich das von uns umschriebene Gebiet der verschiedenen Besitzkomplexe und des Gaus Grunzwiti in der Hauptsache — abgesehen von dem Flinzbach — mit dem Tal bzw. dem Becken⁷⁰ und dem Einzugsgebiet der Fladnitz, die etwas östlich von Karlstetten entspringt und unterhalb Hollenburg in die Donau mündet. Nun habe ich schon früher einmal betont, daß dieser Bach (es ist zugleich die „Tiguntia“ der Vita Severini!)⁷¹ ursprünglich (895) „Horiginpah“, d. i. Sumpfbach, hieß; dem entsprach auch der vom Westen kommende, in den Unterlauf der Fladnitz mündende „Paltapah“ (slaw. blatnica, gleichfalls „Sumpfbach“), dessen Namen später eben auf den Hauptfluß als „Fladnitz“ übertragen wurde⁷². Und es ist kaum ein Zweifel, daß der zwischen dem heutigen kleinen Ort Grünz und dem nördl. Abfall des „Obritzberges“ hindurchfließende Widenbach, der bedeutendste der Seiten-

⁶⁹ Denken wir etwa daran, daß die Namen Pinzgau zuerst an Zell (a. See), Pongau an Bischofshofen hafteten! Vgl. übrigens K. Bohnenberger, Landstrichs- u. Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8. — 10. Jahrh. (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 95, 1943); ders., Frühalemannische Landstrichsnamen (Zeitschr. f. württemberg. Landesgesch. 7, 1943); ders., Die Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften sowie deren Benennungsweise (Zeitschr. f. württemb. Landesgesch. 10, 1951).

^{69a} Vgl. W. Hessler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (Abh. d. sächs. Akad. d. W., phil.-hist. Kl. 49/2, 1957) mit vielen Literaturangaben.

⁷⁰ Es darf freilich nicht als „altes Gletschertal“ bezeichnet werden.

⁷¹ MIÖG. 60, 1952, S. 102 ff.; ferner „Österr. Klerusblatt“, 89. Jg., Nr. 11, S. 104.

⁷² Wir kennen genug Beispiele solcher sinnvollen Bezeichnungen aus verschiedenen Sprachen für das gleiche Objekt; ein schönes Beispiel für bedeutungsgleiche, aus verschiedenen Sprachen genommene Bezeich-

bäche der oberen und mittleren Fladnitz (er mündet bei Statzendorf in diese), der namengebende Bach, die ursprüngliche „Grünz“ ist (die Formen „Gruncita“, „Grunaita“ und die Nennung von „Grünzfürf“ sprechen dafür!) und daß er seinen Namen dem mittleren (und oberen?) Fladnitztal mitteilte⁷³. Von der (Talschaft) Grünz (slaw.?) erhielt dann die Kleinlandschaft an dieser Grünz und auch der ganze Gau den Namen „pagus Grunaita“ bzw. Grunauiti“.

Nichts aber spricht dafür, daß es sich hier um einen slawischen, von Supanen beherrschten Kleingau des (7. und) 8. Jahrhunderts handelt⁷⁴. Es ist Königs- und Reichsland, Königshöfe werden genannt; es gibt hier freie und unfreie slawische und deutsche Siedler, sie unterstehen in Gericht und Steuer dem fränkischen Grenzgrafen und leisten Königs- bzw. Grafenzins. Ihre Grundherren aber sind seit dem letzten Viertel des 8. und im 9. Jahrhundert bairische Klöster und bairische Adelige, die vom bairischen Herzog bzw. fränkischen und deutschen König bewidmet werden. Wir haben es mit vom bairischen Herzogtum und fränkischen Königtum eingerichteten Unterabteilungen von Grafschaften, Gerichts- und Burgbezirken zu tun, die nach Flüssen benannt werden — so wie wir das auch in anderen deutschen Landschaften kennen, wobei dort Bezeichnungen wie Centenen, Hundertschaften etc. vorkommen. Die größere Grafschaft ist in unserem Fall jene von Treisma — St. Pölten.

Beherrschend für den ganzen Raum und geradezu in den Mittelpunkt gestellt sind Kirche und Pfarrhof von Obritzberg, hoch auf einer Anhöhe von 360 m gelegen, umgeben von einer zerstörten, wallartigen Umrahmung. H. Schadn spricht von einem Übergang vom Hausberg zum Steinbau⁷⁵. E. Klebel hat schon 1943 darauf hingewiesen, daß vermutlich Obritzberg die Burg („urbs“) sei, deren Errichtung Heimo im Zusammenwirken mit dem Grenzgrafen Aribo 888 aufgetragen worden war⁷⁶. Nun interpretiert Werneck⁷⁷ die Urkunde von 888 so, daß neben der „urbs“ noch eine Fliehburg („confugium“) errichtet werden soll, die er auf dem „Burgstall“, westl. von Heizing — Karlstetten sucht! Diese Zweiteilung ist durchaus aus der Luft gegriffen; es heißt in der Urkunde nicht, daß „daneben“ auch eine Fliehburg errichtet werden soll, sondern im Gegenteil, daß dort („illuc“), wenn es notwendig würde, d. h. bei feindlicher Invasion auch eine Zufluchtsstätte für „seine Leute“ aus-

nungen von Bächen, die aus dem Wiener Wald kommen, bei E. Kranzmayer, „Unsere Heimat“ 1951, S. 67 ff.

⁷³ Von hier aus ergibt sich vielleicht auch ein Weg zur Deutung des Namens, die zweifellos Schwierigkeiten macht. Völlig abzulehnen ist die Deutung Wernecks: „Grundes-with-aha“ = „Grund des Widen- = (Holz-)baches“.

⁷⁴ So R. Büttner, wie Anm. 5.

⁷⁵ H. Schadn, Die Hausberge und verwandte Wehranlagen in N. Ö. (Prähistor. Forschungen 3), 1953, S. 199.

⁷⁶ Jahrb. f. Landesk. v. N. Ö. 1939/43, S. 25. Werneck, a. a. O., S. 81 greift das auf, hält es aber für möglich, daß schon vorher dort eine königliche Burg bestanden habe.

⁷⁷ a. a. O., S. 78, 80 f., 136.

gebaut werden soll. Wir kennen ja auch aus dem späteren Mittelalter und der frühen Neuzeit die „Zufluchtsorte“, die zugleich die Funktion der Abwehr (Verteidigung) und des Schutzes sowie der Spähtätigkeit ausüben. Vor allem aber läge diese Fliehburg viel zu weit südwestlich (ca. 5 km) vom Besitztum des Heimo bzw. den Wohnorten seiner Leute entfernt. Denn wenn auch nach der Urkunde den Platz für diese Burg (urbs) der Grenzgraf aussuchen soll, der für deren Errichtung verantwortlich ist, so darf doch angenommen werden, daß diese auf dem vom Vater ererbten Besitz Heimom errichtet wurde, wie sie ja auch seinen Leuten zugute kam. Klebel hat zuletzt⁷⁸ in Obritzberg den Mittelpunkt der Kremsmünsterer Schenkung von 828 und die Pfarrherrschaft Obritzberg als deren Rest angesehen. Er fand darin eine Bestätigung, daß Passau, also der Nachfolger von Kremsmünster, das Patronatsrecht über Obritzberg hatte⁷⁹. Aber das gilt erst für spätere Zeit! Wir dürfen in der Pfarre Obritzberg eine herrschaftliche Gründung durch die Kuenringer in der Mitte des 12. Jahrh. sehen (exscindiert aus der Mutterpfarre Mautern)⁸⁰. Im Lonsdorfer Codex im „Pedium ecclesie“ von ca. 1250 werden ausdrücklich die Kuenringer als die Patronatsherren der Pfarre O. angegeben⁸¹. Erst 1293/95 verzichteten die Kuenringer, die in Obritzberg auch eine Burg hatten, zu Gunsten des Passauer Bischofs auf die Pfarre O.⁸². Erst jetzt ist Passau Patronatsherr; Vogt aber ist der Landesfürst, darum gehört die Ortsobrigkeit über O. „in das Hubhaus“ (Bereitungsbuch!)

Die älteste Nennung aber von Obritzberg ist von ca. 1173/76; danach gibt ein Priester Arnold von „Albrechtsperge“ sein Gut Chremilize (Pfaffing am unteren Flinzbach) an Göttweig⁸³. Es ist zweifellos der von den Kuenringern bestellte Priester (Pfarrer) von Obritzberg. So ist Albrechtsberg tatsächlich der beherrschende Mittelpunkt, an seinem Abhang fließt der namensgebende Grünzbach vorbei und liegt der Ort Grünz. Am Rande des dem Witigowo und seinem Sohn Heimo gegebenen Königsgutes wird die „urbs“ errichtet; sie war vermutlich später gleichfalls an Salzburg gekommen, aber bald an Edelgeschlechter ausgegeben worden, von denen uns die Kuenringer im 12. Jahrhundert entgentreten. Die Salzburger

⁷⁸ wie Anm. 8: Herrieden S. 87 ff., St. Pölten S. 27 u. 42, Anm. 27.

⁷⁹ P. Schmieder, *Matricula Passaviensis* (für 1429 u. 1476), S. 20 („Albrechtsperge“). Zur Pfarrherrschaft Obritzberg gehören Untertanen in Obritzberg, Landhausen, Winzing (Bereitungsbuch 1591, fol. 86v. 87). Vgl. Mr. Ther. Fassion von 1751 (Pfarre „Albrechtsberg an der Wieden“) (Nr. 349).

⁸⁰ H. Wolf, Erläuterungen zur Pfarrkarte von N. Ö., S. 141 f.

⁸¹ A. Maidhoff, *Passauer Urbare I*, S. 227; die „termini“ und die Zehente sind angeblich passauisch. Passau erhob vermutlich Ansprüche auf die Pfarre. Vgl. auch G. Binder, *N. Ö. Burgen I*, S. 122 und „Top. von N. Ö.“ VII, S. 427 f. Die Kuenringer werden ja auch als Aggressoren in dem oben erwähnten Schadensverzeichnis genannt.

⁸² Mon. Boica 29^b, S. 579; vgl. auch Mon. Boica 28^b, 422. (Bestätigung durch Papst Bonifaz VIII.).

⁸³ FRA, 69, Nr. 379. Zeugen sind Leute aus der Umgebung.

Lehensherrlichkeit wurde wohl ausgelöscht. Auch heute noch ist Obritzberg der Mittelpunkt jener Landschaft, die im 9. Jahrhundert den „Grunzwitigau“ bildete. Der Name kommt vielleicht von dem Ende des 10. Jahrhundert genannten Vogt der Salzburger Kirche, Adalbert (s. o. S. 317).

Wenn wir nun zum Schlusse wiederholend die Nennungen zusammenfassen, die sich auf die Bildung mit „Grunz-“ beziehen, so sind es folgende:

- 777: „Grvnzwitim“; dort 1 Slawenfamilie mit Herzogszins an Kremsmünster geschenkt,
 828: „pagus Grvnzuuiti“; darin große Gutsschenkung an Kremsmünster und Errichtung einer Kirche (Neidling),
 831: „locus Grunauita“, dort Gutsschenkung an Kloster Herrieden,
 ca. 885: „curtis Grunzuuita“, Schenkung eines Hofes mit 15 Mansen und Zubehör an den königlichen Getreuen Witigowo, kommt später an Salzburg,
 [angeblich 885] (Fälschung vor 977): „Gruncita“, dort neben früher dem Getreuen Dietrich geschenkten 5 Hufen noch 50 Hufen an das Erzstift Salzburg,
 888: „pagus Grunzuuiti“, darüber Grenzgraf Arbo gebietend; darin Eigen- und Erbbesitz des königlichen Ministerialen Heimo (Sohn des oben genannten Witigowo) mit Verleihung der Immunität und Gerichtsbarkeit; darin ein fester Wehr- und Zufluchtsort errichtet (Urkunde und Besitz kommen später an Salzburg!),
 977: in einer echten Urkunde für Salzburg Bestätigung dieser Schenkung, der spätere Bestätigungen bis 1199 folgen,
 ca. 987: „Gruncita“, genannt bei der Erneuerung des Klosters St. Peter unter den vom Erzbischof gegebenen Dotierungsgütern,
 im 13. Jahrh.: das Dorf „Grunze“ als Besitztum Salzburgs genannt,
 im 14. Jahrh.: in Kremsmünsterer Quellen „Grunzfürt“ in Erinnerung an die Schenkungen des 8. und 9. Jahrh. erwähnt.

Während die zwei Nennungen des „pagus Grunzuuiti“ (für Kremsmünster und für Heimo — Salzburg) durchaus Platz lassen für mehrere große Besitzkomplexe, ist es unmöglich, die Nennungen „Grvnzwitim“, „Grunauita“, „Grunzuuita“, „Gruncita“ (für Kremsmünster, Herrieden, Salzburg) auf den gleichen Ort zu beziehen; es ist die Gegend, der Landstrich, die Talschaft an der Grünz bzw. Fladnitz.

Damit scheint die Frage des „Grunzwitigaues“ gelöst. Es ist eine geographische und geschichtliche Kleinlandschaft. Ihre Erkenntnis wird durch Autopsie im Gelände wesentlich gefördert. Auch hier wird aus der Naturlandschaft die Kulturlandschaft. Die vorliegende Arbeit soll den Kulturlandschaftsforscher und den Siedlungsplanforscher Adalbert Kl a a r ehren, dessen Gabe zur „Schau“ und „Anschauung“ so viele Probleme der niederösterreichischen Landeskunde gelöst oder wenigstens gefördert hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1958-1960

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Der „pagus Grunzwiti“ und seine Besitzverhältnisse 301-324](#)